

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt München hält weiterhin am Ziel der in der Istanbul-Konvention geforderten Quote von 1:10.000 fest.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00090 von der Fraktion ÖDP/FW vom 29.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00775 von Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Ulrike Grimm vom 02.12.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.